

Corona Regeln zur Schießstandnutzung St. Hub Irsch

Es gilt die Corona - Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (25.CoBeLVO)

Gaststätte:

Beim Betreten des Schützenhauses ist ein Mund-Nasenschutz zutragen.

Die Theke ist geschlossen!

In der Gaststätte und auf der Terrasse gelten die Regeln für Gastronomie

Schießstand:

Waffen und Ausrüstung nur zum Schießen ins Gebäude bringen

Die Standaufsicht muss Mundnasenschutz tragen.

Die Schützen dürfen den Mundnasenschutz erst abnehmen wenn der Stand eingenommen ist

Der Stand darf nur mit Genehmigung der Standaufsicht verlassen werden.

Unnötiges hin und her laufen ist verboten.

Außer den Schützen und der Aufsicht darf sich niemand im Schießraum aufhalten.

Das Reinigen der Waffen auf dem Schießstand ist verboten!
(Eine Reinigungsschnur trocken durch ziehen ist erlaubt)

Wer schießen will muss sich vorher per E-Mail (Rbenz308@aol.com) mit Terminwunsch und Angabe der beabsichtigt zu schießender Waffe anmelden.

Wenn das gewünschte Zeitfenster frei ist bekommt man eine Bestätigung oder einen anderen Termin Vorschlag.

Wer Anzeichen von Corona hat oder vor kurzem in einem Risikogebiet war sollte zu Hause bleiben oder einen negativen Corona Test vorweisen.